



65

BAKOM	
01. JUNI 2006	
Reg. Nr.	
DIR	
BO	
RTV	
IR	
TC	X
AF	
FM	

DER REGIERUNGSRAT
DES KANTONS BASEL-LANDSCHAFT

Bundesamt für Kommunikation
Zukunftsstrasse 44
Postfach
2501 Biel

**Stellungnahme zur Änderung der Grundversorgungsbestimmungen in der Fernmelde-
dienstverordnung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Einladung zur Stellungnahme in oben erwähnter Angelegenheit danken wir Ihnen
bestens.

Mit der vorgeschlagenen Änderung der Grundversorgung im Fernmeldebereich sind wir
grösstenteils einverstanden. Wir begrüssen es insbesondere, dass das sozialpolitische Ziel,
der ganzen Bevölkerung ein erschwingliches Minimalangebot an Telekommunikationsdienst-
leistungen zu garantieren, bekräftigt werden soll.

Die Aufnahme des Breitbandanschlusses in den Grundversorgungskatalog lehnen wir jedoch
aus folgenden Gründen ab:

- Heute sind bereits 98% aller Haushalte in der Schweiz mit einem Breitbandanschluss ver-
sorgt. Die Infrastrukturkosten für die Bedienung der restlichen Haushalte liegen im hohen
dreistelligen Millionenbereich. Diese Investitionen müssten vom Bund vergütet werden, weil
sie vom Konzessionsnehmer nicht amortisiert werden können. Damit würden ungedeckte
Kosten der Grundversorgung entstehen, die die annehmbaren Grenzen verlassen. Wir sind
überzeugt, dass mit dem hohen dreistelligen Millionenbetrag sinnvollere Investitionen getä-
tigt werden können.

- Wie der Bericht des UVEK einleuchtend darlegt, darf „die Grundversorgung nur grundlegende Dienste einschliessen, die weit verbreitet und für die Teilnahme am wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben eines jeden unentbehrlich sind.“ Diese Voraussetzung wird beim Breitbandanschluss eindeutig nicht erfüllt: Bisher haben erst 17% der Bevölkerung einen solchen Anschluss abonniert. Demnach kann das Breitband-Abonnement kein „unentbehrlicher Dienst“ sein, zumal die Haushalte ohne Breitbandangebot nicht von der Internet-Nutzung ausgeschlossen werden. Sie verfügen lediglich über einen weniger raschen Zugang.
- Wir begrüssen es zwar, dass die voraussichtlichen technischen und gesellschaftlichen Entwicklungen zur Festlegung des Grundversorgungskatalogs berücksichtigt werden. Die erforderliche Antizipation hält sich jedoch in relativ engen Grenzen, da der Bundesrat mit der Fernmeldedienstverordnung über ein flexibles Instrument verfügt, um verhältnismässig rasch auf Veränderungen reagieren zu können.

Wir hoffen, einen Beitrag zum Gelingen dieses Geschäfts beigetragen zu haben.

Mit freundlichen Grüssen

Liestal, den 30. Mai 2006

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

Die Präsidentin



der Landschreiber

